



Antwort zur Anfrage Nr. 1731/2025 der CDU im Ortsbeirat Neustadt betreffend  
**Verwahrlosung öffentlichen Raums durch Sprayer (CDU)**

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

- 1. Wie können Bürger neue Graffitis niedrigschwellig an die Verwaltung melden und führt die Stadt Statistiken oder Kataster über Graffitis an öffentlichem und privatem Eigentum?**

Die Verwaltung führt keine Statistik oder ein zentrales Graffiti-Kataster. Wir prüfen jedoch, welche internen Strukturen sinnvoll wären, um Meldungen besser zu bündeln.

- 2. Verfolgt die Verwaltung Strategien, die Zahl der Graffitis durch regelmäßiges Entfernen zu verringern?**

Wir analysieren aktuell verwaltungsintern die Abläufe, um genau zu verstehen, an welchen Stellen Meldungen zur Entfernung von Graffitis nicht bearbeitet werden, wo die Hindernisse in der Bearbeitung liegen, und insbesondere welche weitere Unterstützung und Ressourcen benötigt werden, um künftig schneller reagieren zu können. Ziel ist der Aufbau einer stadtinternen Struktur, die einen effizienteren Prozess zur Entfernung sowie Schutz vor weiteren Graffitis ermöglichen soll.

Ergänzend steht die Verwaltung im fachlichen Austausch mit anderen Kommunen, um Erkenntnisse zu unterschiedlichen Verfahren der Graffiti-Entfernung zu gewinnen und bereits vorhandene Erfahrungen zu berücksichtigen. Der Städteservice Raunheim/Rüsselsheim hat in diesem Zusammenhang mit seinem Graffiti-Mobil bereits testweise eine Fläche gereinigt. Derzeit wird geprüft, ob und in welcher Form sich hieraus perspektivisch Ansatzpunkte für eine mögliche Zusammenarbeit ergeben.

- 3. Hat die Verwaltung juristisch geprüft, ob Verursacher oder andere dritte Parteien an den Kosten signifikant beteiligt werden können?**

Es gelten die einschlägigen zivil- und öffentlich-rechtlichen Regelungen. Problematisch ist nicht die Rechtslage, sondern die Ermittlung des Verursachers. Priorität hat derzeit, unsere internen Abläufe zur schnellen Entfernung von Graffitis weiter zu verbessern.

**4. Arbeitet die Verwaltung mit der Polizei zusammen, um Intensivtäter wie „Bongholes23“ zu ermitteln?**

Eine aktive Zusammenarbeit mit der Polizei im Sinne gemeinsamer Ermittlungen findet derzeit nicht statt. Wir prüfen im Rahmen unserer internen Analyse, welche realistischen Möglichkeiten es gibt, Anzeichen auf das Agieren einer Gruppe von Intensivtätern weiter zu verfolgen.

Mainz, 27.01.2026

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete

